



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen II Mehr Personal für Frauenhäuser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Festlegung des Stellenschlüssels in Frauenhäusern künftig auch Aufgaben der Geschäftsführung, Verwaltungstätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung im Sozialraum und hauswirtschaftliche Tätigkeiten angemessen zu berücksichtigen. Der Aufwand für organisatorische und administrative Aufgaben muss bei der Definition der zuwendungsfähigen Fachkräfte und Personalkosten berücksichtigt werden.

Bei der Berechnung des förderrelevanten Stellenschlüssels nach der „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ sind zusätzliche Personalkosten für Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Nachsorge und Prävention einzubeziehen. Die staatliche Förderung soll 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten betragen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Verbesserung der Förderung ohne eine Erhöhung des nominellen Eigenanteils der Träger umgesetzt werden kann. Notwendige Mehrausgaben sind bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018 zu berücksichtigen.

Begründung:

Nach der „Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“ wird nur das Fachpersonal für die Betreuung von Frauen und Kindern in die Berechnung des Stellenschlüssels einbezogen. Als zuwendungsfähige Fachkräfte werden nur Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Personen mit vergleichbarer Ausbildung anerkannt. Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Personalkosten für notwendige Fachkräfte zur Beratung und Betreuung der Frauen.

Organisatorische und administrative Aufgaben, der Aufwand für Geschäftsführung, Verwaltung und Hauswirtschaft wird bei der Festlegung des Stellenschlüssels und der Definition der zuwendungsfähigen Fachkräfte nicht angemessen berücksichtigt. Selbst die nötigen Fachkräfte für die Betreuung der Kinder werden laut Förderrichtlinie nicht bei den zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt. Der für die staatliche Förderung relevante Stellenschlüssel muss sich an den tatsächlichen Aufgaben der Frauenhäuser orientieren und zusätzliche Tätigkeiten wie Leitung und Verwaltung, „Rund-um-die-Uhr“ Rufbereitschaft, Hauswirtschaft, Nachsorge und Prävention, Öffentlichkeit und Vernetzung im Sozialraum sowie die Betreuung von Kindern und Jugendlichen einbeziehen. Die staatliche Förderung beträgt 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten der Frauenhäuser.